



## Merkblatt für Eltern

### 1. Verhaltensregeln

- (1) Wir halten uns an abgesprochene Regeln
- (2) Wir antworten, wenn wir gerufen werden.
- (3) Die Kinder bleiben in Sicht- und Hörweite der Erzieher
- (4) Wir waschen vor dem Essen die Hände
- (5) Wir essen und trinken nichts aus dem Wald. (Beeren, Pilze)
- (6) Wir fassen keine Pilze und (tote) Tiere an
- (7) Wir gehen nicht mit Spaziergänger mit.
- (8) Abfall nehmen wir wieder mit nach Hause
- (9) Wir beschädigen keine Bäume und Pflanzen
- (10) Wir gehen mit Stöcken achtsam um.

### 2. Sicherheit

- (1) Um Gefahren für die Gesundheit der Kinder und der Allgemeinheit abwehren zu können, werden von der Einrichtung die entsprechenden Auflagen des Gesundheitsamtes berücksichtigt. Die Erzieher führen beim Aufenthalt in der Natur immer eine Erste-Hilfe- Ausrüstung und ein Handy mit. Zudem werden bei längeren Ausflügen frisches Wasser, biologisch abbaubare Kernseife zur Handhygiene, Handtücher sowie ein Kloeimer-to-go und eine Schaufel zum Vergraben von Fäkalien mitgeführt.

### 3. Gefahren

- (1) Wetter:  
Im Wald kann es bei Gewitter, Sturm oder starkem Wind zum Umstürzen von Bäumen oder herabfallenden Ästen kommen.

Auch nasser, schwerer Schnee auf den Ästen kann einen Abbruch verursachen. Bei solcher Witterung sind wir nicht im Wald und bleiben auf freien Flächen. Bei Sturmwarnung halten wir uns im Schutzraum in Neunkirchen auf. Sturm ab 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Dies geben wir am Morgen ab 6.00 Uhr über die Info -App bekannt.

Ökosystembedingt:

- (2) Innerhalb des Waldes treten ökosystembedingte Gefährdungen auf, z.B. Baumbrüche oder Astabbruch. Dies kann sowohl bei gesunden, als auch altersbedingt auftreten. Um diesem so weit wie möglich zuvorkommen, wird der Waldbestand, indem wir uns aufhalten, regelmäßig kontrolliert.

(3) Waldarbeiten:

Die Kinder dürfen sich nicht in der Nähe des Einsatzortes von Waldarbeiten aufhalten. Das Klettern auf gestapeltem Holz ist verboten.

(4) Jagdbetrieb:

Jagdeinrichtungen dürfen nicht bestiegen werden. Die Durchführung von organisierten Jagden wird rechtzeitig bekannt gegeben. Dann ist das Betreten des Waldes untersagt.

(5) Fuchsbandwurm:

Um Infektionsquellen zu vermeiden, dürfen die Kinder keine Waldfrüchte, wie Pilze, Beeren, Kräuter o.ä. in ungekochtem Zustand verzehren. Außerdem müssen sich die Kinder vor jeder Mahlzeit die Hände gründlich waschen.

(6) Zecken:

Die Kinder sollten Kleidung tragen die den Körper vollständig bedeckt. Nach dem Waldaufenthalt sind die Kinder sorgfältig nach Zecken abzusuchen. Eventuell vorhandene Zecken sollten sofort, möglichst mit einer Zeckenpinzette, entfernt werden.

Mit Einwilligung der Eltern übernimmt dies das Personal. Insektenrepellents bieten nur in einen zeitlich begrenzten Schutz. Es besteht die Möglichkeit der FSME-Impfung.

(7) Wundstarrkrampf (Tetanus):

Es besteht vorbeugend die Möglichkeit zur Impfung.